

An das Team
Parlamentarische Angelegenheiten
A-12

05.12.2017

7/12

05.12.

Betreff: Anfrage der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich der Vergaberichtlinien der Stadt Bensheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei beantworten wir Ihre Fragen aus der Anfrage vom 28.11.2017.

1. Für welche Produkte wird bei städtischen Ausschreibungen eine Erklärung gefordert, dass das jeweilige Produkt ohne Kinderarbeit hergestellt wurde?

Antwort:

Bei Verfahren, bei denen die Gefahr von Kinderarbeit besteht, z.B. Lieferung der Pflastersteine für den Marktplatz oder Schutzkleidung Feuerwehr wird bei städtischen Vergabeverfahren eine Erklärung gefordert, dass das jeweilige Produkt ohne Kinderarbeit hergestellt wurde/wird.

2. Wie häufig wurde diese Erklärung in den letzten 3 Jahren eingeholt?

- a. Für welche Produkte?
- b. Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Erklärung wurde bei den Vergabeverfahren zur Umgestaltung des Marktplatzes (Natursteine) sowie beim Vergabeverfahren zur Beschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehr Bensheim angefordert. Von allen am Verfahren teilnehmenden Bieter wurde die Erklärung ausgefüllt und somit Produkte, welche ohne Kinderarbeit hergestellt wurde, bestätigt.

3. Warum wird in der derzeit verwendeten Erklärung lediglich auf Kinderarbeit Bezug genommen und nicht – wie vom Land Hessen empfohlen – auf die ILO-Kernarbeitsnormen?

Antwort:

Die Erklärung zur Kinderarbeit war bei den oben genannten Vergabeverfahren gefordert weil bei diesen Verfahren der Einsatz von Kinderarbeit auf jeden Fall ausgeschlossen werden sollte. Grundsätzlich wäre es formal kein Problem, die Erklärung auf die üblichen Kernarbeitsnormen zu erweitern und bei potenziell problematischen Vergabeverfahren anzuwenden. Siehe auch die ausführliche Antwort bei Frage 4.

4. Welche Ansätze zur Einhaltung ökologischer und sozialer Standards werden über die genannte Erklärung hinaus bei der Beschaffung von

- Sportartikeln (Bälle, Kleidung) und Spielwaren

- Teppichen, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren
- Natursteinen (Grabsteine), Pflastersteinen
- Produkten aus Holz
- Agrarprodukten wie Kakao, Orangensaft, Südfrüchte, Tee, Kaffee
- elektronischen Bauteilen oder Produkten

bereits erfüllt?

Antwort:

In den Vergabeverfahren der Stadt Bensheim werden folgende sozialen Standards abgefragt:

- Die Auftragnehmer zahlen den vereinbarten gültigen Tarif- Mindestlohn
- Die Auftragnehmer kommen ihrer Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach
- Die Auftragnehmer begehen keine Straftaten (z.B. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung)

Weiterhin müssen Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein.

Zusätzliche Abfragen zu sozialen Standards (z.B. Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, besondere Förderung von Frauen) werden von der Vergabestelle nicht durchgeführt. Die Vorstellung, soziale Defizite mit den Möglichkeiten des Vergaberechts beizukommen wirft in ihrer Folgewirkung andere Fragen auf. Die Abfrage solcher Eigenschaften führt dazu, dass viele kleinere, auch Bensheimer Unternehmen nicht am Verfahren teilnehmen können, da sie die Voraussetzungen aufgrund ihrer Struktur und Größe nicht erfüllen können. Weiterhin würden weitere formale Anforderungen die Bieter immer mehr davon abhalten an öffentlichen Vergabeverfahren der Stadt Bensheim teilzunehmen. Eine rückläufige Teilnahme, auch aufgrund der bereits jetzt schon hohen formalen Anforderungen, ist seit längerer Zeit zu beobachten.

Ebenso sind umweltbezogene Anforderungen an Produkte von der Vergabestelle nicht verlässlich zu überprüfen solange es kein einheitliches, vom Bund vorgegebenes Zertifizierungsverfahren für die unterschiedlichen Produkte gibt. Zum Beispiel wäre die Anforderung des Zertifikates „Blauer Engel“ zwar möglich, jedoch ist nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz dem Bieter auch die Möglichkeit gegeben, eigene, vergleichbare Zertifikate/Nachweise einzureichen dessen Vergleichbarkeit/Gleichwertigkeit vom Auftraggeber in jedem Einzelfall untersucht, geprüft und bestätigt werden müsste. Eine solche Prüfung kann nur von externen Fachstellen vorgenommen werden, was einen erhöhten Aufwand, sowie zusätzliche Kosten verursacht und die rechtlichen Folgen bei einer Ablehnung nicht absehbar sind.

Darüber hinaus wird bei den in der Fragestellung benannten Beschaffungen von Lieferleistungen auf die Einhaltung von sozialen Standards (z.B. Fair Trade Zertifizierung) hingewirkt bzw. für eine Auftragsvergabe vorausgesetzt.